

Bearbeitungshinweise für Klausuren

Aufgrund unserer Erfahrungen mit der Korrektur von Klausuren möchten wir den Bearbeitern folgende Hinweise an Herz legen.

1. Gliedern Sie Ihre Bearbeitung! Ihre Ausführungen werden für den Leser, vor allem aber auch für Sie selbst übersichtlicher, wenn Sie mit Gliederungszeichen und/oder Überschriften arbeiten.
2. Setzen Sie Schwerpunkte! Konzentrieren Sie sich auf die wesentlichen Fragen des Falles, behandeln Sie Unproblematisches dagegen kurz. Insbesondere Ausführungen zu Rechtsfragen, zu denen der Sachverhalt nichts mitteilt, sind entbehrlich; sie kosten nur Zeit, die Ihnen am Ende fehlt.
3. Teilen Sie sich die Zeit vor Beginn der Bearbeitung ein! Überlegen Sie sich insbesondere, wie viel Zeit Sie in etwa jeweils zum Erstellen eines Konzeptes und zur Ausarbeitung benötigen.
4. Aufbauschemata dienen der Systematisierung der Bearbeitung und der Kontrolle, dass nichts Wichtiges vergessen wurde. Sie dürfen aber nicht sklavisch befolgt und – unabhängig vom konkreten Fall - Punkt für Punkt abgearbeitet werden.
5. Sagen Sie Prüfungsschritte niemals an („zu prüfen ist nun, ob...“), sondern nehmen Sie die Prüfung einfach vor.
6. Vermeiden Sie lehrbuchartige Ausführungen ohne Bezug zum konkreten Fall!
7. Schreiben Sie nicht das Gesetz ab, sondern definieren Sie die Gesetzesbegriffe! Vergessen Sie nicht, im Anschluss daran den konkreten Sachverhalt unter diese Definitionen zu subsumieren! In der Regel erfolgt dies im Gutachtenstil; nur in unproblematischen, weil offensichtlichen Fällen darf auf den Urteilstil zurückgegriffen werden.
8. Werten Sie in Ihrer Argumentation die Hinweise im Sachverhalt aus! Insbesondere abgedruckte Gesetzestexte sollen in die Bearbeitung einbezogen werden.
9. Bemühen Sie sich um begriffliche Präzision! So ist etwa nicht jeder „Grundrechtseingriff“ auch eine „Grundrechtsverletzung“.
10. Lassen Sie keine Fragen offen, auf die es für das Ergebnis ankommt!

Beziehen Sie in der Begründetheitsprüfung einer Klage selbst Stellung! Es reicht also nicht, die Argumente pro und contra aufzuführen. Ist nach Ihrer Lösung eine der Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage nicht gegeben, so prüfen Sie im Hilfspgutachten weiter.